

Richtlinien zur Nutzung und Bepflanzung des Bürgerwaldes Methler der Stadt Kamen

Präambel:

Der Rat der Stadt Kamen hat mit Beschluss vom --.--.2024 die nachfolgende Richtlinie zur Nutzung und Bepflanzung des „Bürgerwaldes Methler“ beschlossen.

1. Grundlage

Die Stadt Kamen stellt für die Schaffung des „Bürgerwaldes Methler“ eine Fläche „Im Telgei“ (Westick / 7 / 423 s. Anlage) zur Bepflanzung zur Verfügung.

Der „Bürgerwald Methler“ wird keine parkähnlichen Strukturen aufweisen. Es wird ein Laubmischwald angelegt und es werden weder Wege angelegt noch Bänke aufgestellt. Gepflanzt werden geeignete und standortgerechte Bäume.

2. Idee des Bürgerwaldes, Baumpatenschaft

Die Stadt Kamen bietet mit der Bereitstellung der Fläche jeder Einwohnerin und jedem Einwohner der Stadt Kamen die Möglichkeit, einer alten Tradition zu folgen und zu einem besonderen Lebensereignis (Geburt, Hochzeit etc.) einen Baum zu pflanzen und damit Baumpatin/Baumpate zu werden.

Ebenso wird die Möglichkeit angeboten, aus den o.g. Anlässen eine „Baumpatenschaft“ zu verschenken. Hierzu kann bei der Stadt Kamen ein Gutschein erworben werden.

3. Bürgerschaftliche Pflanzaktion

Im Rahmen einer Pflanzaktion werden die Bäume von den „Baumpaten“ – unter professioneller Mithilfe – eingepflanzt.

Die Pflanzaktion wird einmal jährlich – vorzugsweise im November – durchgeführt. Der Termin wird jährlich bekanntgegeben.

4. Organisation und Ablauf

Die Übernahme einer „Baumpatenschaft“ bedarf einer schriftlichen Bestellung durch das jeweils aktuelle Bestellformular.

Bei der Bestellung haben die „Baumpaten“ die Möglichkeit, einen der im Bestellformular aufgeführten Bäume auszuwählen.

Der Standort des gewählten Baumes auf der Bürgerwaldfläche wird von der Stadt Kamen festgelegt.

Der Standort des Baumes wird mit einer Namensplakette gekennzeichnet. Diese wird von der Stadt Kamen beschafft und wird einheitlich gestaltet (Name des „Baumpaten“, Anlass). Weitere Beschriftungen oder Anheftungen wie Bilder oder QR-Codes sind nicht gestattet.

Nach der Bestellung ist der Rechnungsbetrag im Voraus fällig.

Die Beschaffung der Bäume und des Zubehörs erfolgt erst nach Zahlungseingang auf einem der Konten der Stadt Kamen.

Nach der Pflanzung geht der Baum in das Eigentum der Stadt Kamen über.

Die Stadt Kamen gewährleistet eine professionelle Begleitung der Anpflanzungen. Ersatzbeschaffungen für nicht angehende Bepflanzungen sind ausgeschlossen.

Die Stadt Kamen haftet nicht für Schäden, die durch Dritte oder natur-/witterungsbedingt an den Bäumen oder dem Zubehör verursacht werden.

Die „Baumpaten“ haben jederzeit die Möglichkeit, durch regelmäßiges Wässern zum Anwachsen der Bäume beizutragen.

Der Bürgerwald Methler ist nicht für Ersatzbaumpflanzungen nach der Baumschutzsatzung der Stadt Kamen oder nach dem Landesnaturschutzgesetz NRW nutzbar.

5. Kosten

Die Kosten für eine „Baumpatenschaft“ belaufen sich lt. Preisermittlung Stand 03/2024 für:

Hochstamm mit 10-12 cm Stammumfang
inkl. Plakette

auf ca. 140,00 €

Die Kosten orientieren sich an der tatsächlichen Preisentwicklung für die Beschaffung der Bäume und der Plaketten und werden fortlaufend dementsprechend von der Verwaltung festgesetzt.

Die Auswahl der jährlich zu pflanzenden Bäume trifft die Stadt Kamen. Sie werden in dem jeweils aktuellen Bestellformular zur Auswahl angeboten.

Die beigefügte Baumartenliste gibt einen Überblick über mögliche, standortgeeignete Bäume.

6. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am __ . __ . 2024 in Kraft.

Baumartenliste Bürgerwald Methler:

Hochstämme mit ca. 10-12 cm Stammumfang in 1m Höhe-

Weide
Pappel
Traubenkirsche
Erle
Birke